

Managementsysteme

ISMS: Webinar zum NIS2-Umsetzungsgesetz

Die Umsetzung der EU-Richtlinie NIS2 zur Stärkung der Cybersicherheit in deutsches Recht muss bis Oktober 2024 erfolgen. In [unserem Webinar](#) lernen Sie die wesentlichen Inhalte des NIS2 Umsetzungsgesetzes kennen.

Die EU-Richtlinie NIS2 zur Stärkung der Cybersicherheit vom 14. Dezember 2022 muss bis zum 17. Oktober 2024 in deutsches Recht umgesetzt werden. Das NIS2UmsuCG (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz) liegt zurzeit (Stand Juli 2024) im 4. Referentenentwurf vor.

Mit dem neuen Gesetz werden große Teile der deutschen Wirtschaft zu umfassenden Maßnahmen im Bereich Cybersecurity verpflichtet. Betroffen vom NIS2UmsuCG sind Betreiber kritischer Anlagen ([KRITIS](#)) und andere Einrichtungen (nach Branche und Unternehmensgröße) sowie einige Sonderfälle und Bundeseinrichtungen.

In unserem Webinar erfahren Sie, welche Pflichten sich aus NIS2 ergeben und welche Maßnahmen im Unternehmen getroffen werden müssen.

- ▶ Wann? 29.10.2024, 9 Uhr bis 13 Uhr
- ▶ [Link zur Anmeldung](#)

Schulungspflicht für Führungskräfte

Gemäß §38 (3) NIS2UmsuCG werden Geschäftsleitungen besonders wichtiger Einrichtungen und wichtiger Einrichtungen zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Wir streben an, dass die Teilnahme an diesem Webinar als Erfüllung der Schulungspflicht anerkannt wird. Einen Schwerpunkt des Webinars bilden die Risikomanagementmaßnahmen besonders wichtiger Einrichtungen und wichtiger Einrichtungen nach §30 sowie daraus erwachsende Pflichten der Geschäftsleitung nach §38.

Weitere Leistungen der GUTcert im Bereich Informationssicherheit

Die GUTcert bietet als akkreditierte Zertifizierungsstelle nach ISO 27001 Zertifizierungen von [Informationssicherheitsmanagementsystemen \(ISMS\) gemäß ISO/IEC 27001](#) sowie [KRITIS-Nachweise gemäß §8a \(3\) BSI](#) an.

Seminare zur Informationssicherheit

In der GUTcert Akademie bieten wir verschiedene [Schulungen zu Themen der Informationssicherheit](#) an, z. B. die Schulung zum [Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO/IEC 27001 \(GUTcert\)](#). Außerdem ist die GUTcert Akademie anerkannter Weiterbildungsträger für Pflichtschulungen, die ISMS-Auditoren bei Strom-, Gasnetz- und bestimmten Anlagenbetreibern gemäß IT-Sicherheitskatalog bzw. Konformitätsbewertungsprogramm der Bundesnetzagentur (BNetzA) absolvieren müssen. Neben der [Vollschulung](#) (5 Tage) wird auch die Aufbauschulung (2 Tage) für Auditoren mit entsprechenden Vorkenntnissen angeboten.

Link zum [Webinar: NIS2 Umsetzungsgesetz](#)

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#).

Energiedienstleistungen

Erinnerung: Exzellenznetzwerk Energie- & Klimamanagement 2024

Für das diesjährige Exzellenznetzwerk am 13.09.2024 im Hotel Leonardo Royal Berlin Alexanderplatz sind noch Plätze frei

Zum 17. Mal bringen wir mit dem Exzellenznetzwerk Energie- & Klimamanagement Entscheider aus Energiewirtschaft, Politik, Industrie und Dienstleistung zum interdisziplinären Dialog zusammen.

Auch möchten wir noch einmal auf das Get-together am Vorabend um 18:00 Uhr im Hotel hinweisen. Der gemeinsame Grillabend mit passenden Getränken lädt zum entspannten Networken ein. Zur Teilnahme ist die Anmeldung im Buchungsformular erforderlich.

Die Anmeldung sowie das Programm, das wir schon im letzten Newsletter vorgestellt haben, finden Sie auf unserer [Website](#).

Haben Sie Fragen zum Exzellenznetzwerk? Wenden Sie sich gerne an unsere [Akademie](#).

akademie@gut-cert.de

Tel: +49 30 2332021-211

Fax: +49 30 2332021-29

Neues FAQ-Merkblatt zum Thema „Verpflichtende Energieaudits nach dem Energiedienstleistungsgesetz“

Im Juni hat das BAFA in mehreren Webinaren zum Thema „Verpflichtende Energieaudits nach dem Energiedienstleistungsgesetz – Aktueller Überblick“ durchgeführt und die im Chat aufgekommenen Fragen in einem Merkblatt veröffentlicht.

Aufgrund der großen Nachfrage hat das BAFA die Veranstaltung im Juni viermal durchführen müssen.

Der große Andrang an Teilnehmern des Onlineangebots verdeutlicht die Unsicherheit in den vom EDL-G und EnEFG betroffenen Organisationen. Mit der Veröffentlichung des Fragenkatalogs möchte man nun noch einmal die Fragen aus allen Veranstaltungen gebündelt zur Verfügung stellen und so für mehr Klarheit sorgen.

Den [Fragenkatalog](#) und die [Präsentationsfolien der Vortragsreihe](#) finden Sie auf der Homepage des BAFA.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiemanagementsysteme wenden Sie sich gerne an [Bruno Moch](#).

Nachhaltigkeitsprüfungen

Klarstellung der Systeme REDcert und SURE zu aktuellen THG-Fragen

Aufgrund der Vielzahl an Fragen zu den geänderten THG-Anforderungen aus der RED II-Durchführungsverordnung 2022/996 stellen REDcert und SURE wie folgt klar (Originaltext, Quelle: REDcert-Info 05 aus Juli 2024 und SURE-Mitteilung vom 16.07.2024).

1. Klarstellung zum Emissionsfaktor für Methanschlupf (0,17 gCH₄/MJ)

Nach Veröffentlichung der aktualisierten Systemgrundsätze im Januar 2024, haben sowohl REDcert als auch SURE mehrere Rückfragen aus dem Markt bezüglich des Emissionsfaktors für den Methanschlupf erreicht. Der veröffentlichte Wert von 0,17g CH₄/MJ war den anerkannten Zertifizierungssystemen durch die Europäische Kommission verbindlich vorgegeben worden.

Auf Basis der Rückfragen aus dem Markt haben REDcert und SURE entsprechende Recherchen vorgenommen und die Erkenntnisse bereits im März an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Recherchen haben gezeigt, dass der von der Kommission vorgegebene Emissionsfaktor die Methanverluste entlang der fossilen Methanwertschöpfung, einschließlich der Erzeugung und der Aufbereitung des Methans an der Quelle, widerspiegelt.

Die von REDcert und SURE vertretene Schlussfolgerung war daher, dass der Wert nicht geeignet ist, um die Methanemissionen in der Treibhausgasbilanzierung von Biomethan korrekt zu erfassen. Die Europäische Kommission hat jetzt die von REDcert und SURE vorgetragenen Ergebnisse bestätigt und den Wert deutlich nach unten korrigiert. Folgende Bestimmungen gelten mit sofortiger Wirkung in Bezug auf den oben genannten Emissionsfaktor für den Schlupf von Biomethan: Wird Biomethan über das Europäische Gasnetz transportiert, ist ein Gaschlupf von 0,01 gCH₄/MJ unter dem Summanden etd durch den Wirtschaftsbeteiligten, der Biomethan in das Europäische Gasnetz einspeist und transportiert, zu berücksichtigen. Der aktuell im Kapitel zur Berechnung der Treibhausgasemissionen bei der Verarbeitung (ep) geführte Passus „Für Gasverluste muss an der letzten Schnittstelle ein Emissionsfaktor von 0,17g CH₄/MJ [...]“ wird entsprechend angepasst.

2. Standardwerte der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996.

Gemäß der Technische Anleitung für die Treibhausgas-Berechnung sind im Fall einer individuellen Berechnung verbindlich die im Anhang IX der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 Emissionsfaktoren zu verwenden. Die Europäische Kommission hat auf Anfrage von REDcert und SURE bestätigt, dass die in der Technische Anleitung für die Treibhausgas-Berechnung formulierte Anforderung im Einklang mit der Gesetzgebung steht. Die Werte seien zum Zweck der Harmonisierung der Treibhausgasberechnungen in die Durchführungsverordnung aufgenommen worden. Demnach können unter keinen Umständen alternative Werte, auch wenn für diese valide Nachweise vorliegen, zu den im Anhang IX der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 gelisteten Werte verwendet werden. Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 finden Sie [hier](#).

3. Berechnung von CO₂-Äquivalenten

Aktuell besteht eine Diskrepanz zwischen den in der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Anhang V und Anhang VI) und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 (Anhang IX) geführten Umrechnungsfaktoren (GWP) für die Berechnung von CO₂-Äquivalenten.

Die Europäische Kommission hat nun klargestellt, dass für den Fall von tatsächlichen Äquivalenzberechnungen die Umrechnungsfaktoren gemäß Anhang IX der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 zu verwenden sind. Eine Tabelle mit den Werten des Anhangs stellen wir Ihnen unten zur Verfügung.

Treibhausgas	Treibhausgaspotenzial (GWP) nach DfVO 2022/996, Anhang IX	Treibhausgaspotenzial (GWP) nach RED II, Anhang V und VI
CO ₂	1	4
CH ₄	28	25
N ₂ O	265	298

4. Angaben zu Nachhaltigkeitseigenschaften bei Anbaubiomasse aus der Ernte 2024/NUTS 2-Werte

Die Europäische Kommission hatte im Jahr 2023 mitgeteilt, dass die bisherigen NUTS 2-Werte, die noch unter der RED I entwickelt und anerkannt worden waren, nicht mehr gültig sind und die Mitgliedstaaten aufgefordert, neue NUTS 2-Werte zur Anerkennung vorzulegen. Deutschland hat neue NUTS 2-Werte bereits im Frühjahr dieses Jahres an die Europäische Kommission übermittelt. Auch andere Mitgliedstaaten haben bereits neue Werte geliefert oder werden dies in Kürze tun. Das formale Prüfungs- und Anerkennungsverfahren auf Seiten der EU-Kommission nimmt weitere Zeit in Anspruch, so dass nicht mit einer offiziellen Anerkennung der neuen Werte im Laufe der bereits begonnenen Ernte 2024 gerechnet werden kann. In Abstimmung mit den im Erfassungshandel engagierten Verbänden und in Übereinstimmung mit den hier bereits erfolgten Verlautbarungen empfiehlt REDcert folgende Angaben zu den Nachhaltigkeitseigenschaften auf Begleitdokumenten und Nachweise in der Lieferkette zu machen, sofern keine individuellen THG-Emissionen für den Anbau der Biomasse vorliegen (womit i.d.R. nicht gerechnet werden kann):

Zertifikatsnummer:	EU-REDcert-xxx-xxxxxxx (bzw. SURE-EU/xx-xxx/Zxxxxxxx – GUTcert-Ergänzung)
Art der Biomasse:	[Biomasseart], nachhaltig
THG-Emissionen:	disaggregierter Standardwert/Teilstandardwert gem. RED II / Richtlinie (EU) 2018/2001*
NUTS-2 Gebietscode:	DExy (oder analog der Code anderer Mitgliedstaaten bei Erfassung im EU-Ausland)
Anbau- bzw. Herkunftsland:	Deutschland (oder entsprechender Mitgliedstaat)

Sollten dann die neuen NUTS 2-Werte offiziell anerkannt werden, kann später durch Rückgriff auf den vorhandenen NUTS 2-Gebietscode der betreffende NUTS 2-Wert anstelle des disaggregierten Standardwerts der RED verwendet werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet u.E. den größtmöglichen Handlungsspielraum.

*Bitte beachten Sie, dass nicht für jede Wertschöpfungskette oder jede Biomasseart ein passender disaggregierter Standardwert in der RED II vorhanden ist. In diesem Fall bleibt nur die Option „individuell errechneter Wert“ übrig.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema THG-Berechnung gemäß RED II oder [Lieferkettenzertifizierung](#)? Wenden Sie sich gerne an [Frieda Becker](#) oder [Tania Schwarzer](#).

Webinar: Einführung in die RSPO-Zertifizierung

Für Interessierte und Einsteiger – lernen Sie in unserem [Webinar](#) die wichtigsten Grundlagen der Zertifizierung von nachhaltigem Palmöl nach dem RSPO Supply Chain Certification Standard kennen.

Am 1. Oktober 2024 findet unser [Webinar: Einführung in die RSPO-Zertifizierung](#) statt. In dieser drei-stündigen Veranstaltung lernen Sie die wesentlichen Grundlagen der [RSPO-Zertifizierung](#) kennen:

- ▶ Der Aufbau des Zertifizierungszyklus
- ▶ die generellen Anforderungen des RSPO SCC Standards an Unternehmen
- ▶ die unterschiedlichen Lieferkettenmodelle
- ▶ der Ablauf von Audits nach RSPO SCC

Nutzen Sie jetzt die Chance, von unseren Experten einen Einblick in die Grundlagen der RSPO-Zertifizierung zu erhalten und buchen Sie [hier Ihren Platz im Webinar](#).

Termin: [01.10.2024](#), 09.00-12.00 Uhr, online

Zur Vertiefung der Thematik eignet sich unser Seminar [RSPO Beauftragter \(gn\) / Lead Auditor \(SCC\)](#)

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte, Beauftragte, interne Auditoren, Techniker und Ingenieure aus der Lebensmittel-, Oleochemie- oder Kosmetikbranche, die ein RSPO-System aufbauen und verbessern bzw. auditieren wollen. Der Kurs besteht aus zwei separat buchbaren eintägigen Modulen. Der Abschluss des Moduls „RSPO-System“ qualifiziert Sie zum RSPO-Beauftragten. Zur Qualifikation als RSPO Supply Chain Lead Auditor ist der Abschluss beider Module inklusive erfolgreich absolvierter Prüfung am zweiten Seminartag nötig. Hinweis: Falls Sie eine **Tätigkeit als RSPO Lead Auditor** anstreben, müssen weitere Voraussetzungen erfüllt werden.

- ▶ Link zum Seminar [RSPO Beauftragter \(gn\) / Lead Auditor \(SCC\)](#)

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#).

Carbon Footprint

Status im Update-Prozess der Greenhouse Gas Protocol Standards

2023 wurde der Revisionsprozess der Greenhouse Gas Protocol Standards und Leitfäden gestartet. Seither gibt es viele spannende Einblicke aus den öffentlichen Umfragen zur Revision.

Zu Beginn des Revisionsprozesses der [Greenhouse-Gas-Protocol](#)(GHGP)-Dokumente wurden die umfassenden Umfrageprozesse abgeschlossen, bei denen das Meinungsbild der verschiedenen Stakeholder eingefangen

werden sollte. In den nächsten Schritten werden die verschiedenen Komitees gebildet, die für die Überarbeitung der [Standards](#) und [Leitfäden](#) notwendig sind.

Das GHGP ist Grundlage von großen Initiativen wie der Science Based Target Initiative (SBTi) oder dem Carbon Disclosure Program (CDP) und spielt auch in Standards der [Corporate Sustainability Reporting Directive](#) (CSRD) eine Rolle.

Daher ist der Druck groß – und somit auch der Zeitplan ambitioniert. Insbesondere die Revision des [Corporate Standard](#) ist aber auch dringend notwendig, da dieser zuletzt 2004 überarbeitet wurde. Nach Aussage der Organisation soll die Überarbeitung 2025 abgeschlossen werden.

Was wird derzeit bearbeitet?

Eine Guideline mit detaillierten Hinweisen zur Treibhausgasbilanzierung (THG-Bilanzierung) im [Landsektor](#) und der Handhabung von THG-Senken wird neu erstellt. Darüber hinaus wird insbesondere der Corporate Standard, der Scope 3 Standards und der Scope 2 Guidance zum Erstellen von [Corporate Carbon Footprints](#) überarbeitet werden – essentiell dabei das Schaffen eindeutigerer Vorgaben. Auch die Standards der aktuellen Klimapolitik und der technischen Gegebenheiten werden dem wissenschaftlichen Stand angepasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt insbesondere der Corporate Standard im Detail viele Fragen offen, die der Interpretation von Anwendern und Prüfstellen ausgesetzt sind. Diese Lücken sollen mit der Revision möglichst geschlossen werden.

Ergebnisse der Umfrage – altbekannte und spannende Neue Themen

Die Diskussion zu den Umfragen der Standards und Guidelines birgt spannende, z.T. altbekannte Themen und Fragen, denen die GUTcert in vielen Prüfungen begegnet.

Eine schon oben angemerkte Forderung, die sich auf verschiedenen Themen bezieht, sind klare Vorgaben und Anforderungen. So gibt es etwa viel Diskussionsbedarf zu Scope 3: Inwiefern soll dieser verpflichtend zu bilanzieren sein? Soll es zukünftig Schwellenwerte geben, wann dieser mit zu betrachten ist, oder soll eine Wesentlichkeitsanalyse wie in der DIN EN ISO 14064-1 vorgeschrieben werden?

Zudem besteht der Wunsch nach mehr standardisierten Metriken, Mess- und Kalkulationsmethoden, um die Vergleichbarkeit von THG-Bilanzen zu erhöhen. Ein Weg wäre, sich an der Finanzberichterstattung zu orientieren, um das System verständlicher zu gestalten und einfacher umsetzen zu können. Darüber hinaus werden detaillierte Anforderungen zum Umgang mit Themen wie Leasingwagen in privater Nutzung, gemeinsam genutzten Räumen, Umgang mit [Recycling](#) oder [biogenen Brennstoffen](#) und Materialien und ausgelagerten Aktivitäten gefordert.

Interessant ist auch weiterhin die Diskussion um Emissionsfaktoren. Hier gibt es Forderungen nach einem "out-phasing" von finanzbasierten Emissionsfaktoren im Scope 3 und klaren Anforderungen an "cradle-to-gate" Lieferantendaten, um letztendlich die Vergleichbarkeit von Scope 3 Emissionen zu erhöhen. Darüber hinaus sollen Anforderungen geschaffen werden, wie mit [Product Carbon Footprints](#) von Lieferanten umzugehen ist, die auf dem "market-based" Ansatz basieren.

Generell wird das Thema marktbasierter Mittel intensiv diskutiert. Bei den marktbasierter Ansätzen handelt es sich um vertraglich zugesicherte Umwelteigenschaften, die nicht zwingend einem physikalischen Zusammenhang folgen.

Sog. Book-and-Claim-Systeme sind hier möglich, wie beispielsweise entkoppelte Biogas-Zertifikate oder Herkunftsnachweise für Grünstrom. Die Anwendbarkeit solcher vertraglich geregelten Mittel und auch das Ausweiten der Anwendung auf Scope 1 und Scope 3 wird sehr kontrovers diskutiert.

Wie erwartet stellt sich heraus, dass hier die Fachwelt sehr geteilter Meinung ist. Einige Befragte schlugen vor, dass marktbasierende Ansätze als Übergangspraktiken betrachtet werden sollten, die mit der Zeit auslaufen sollten.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Carbon Footprint? Wenden Sie sich gerne an [Frank Blume](#).

In eigener Sache

20 Jahre und über 5000 GUTcert-Newsletter-Abonnenten – ein Grund zum Feiern!

Seit 20 Jahren halten wir alle Kunden und Interessierten dem Laufenden über Themen rund um Zertifizierung, Verifizierung und Validierung – bis heute, und im Wandel der Zeit in verschiedenen spannenden Layouts.

Der erste Newsletter der GUTcert ging 2004 raus, damals als reines PDF und nur an einen eingeschränkten Kundenkreis. Jede Fachabteilung hatte ihren eigenen Infobrief, der folglich auch nur an den entsprechenden Kunden-Mailverteiler ging. In einem Fachbereich wurde aufgrund der Kundschaft sogar eine polnische Version versendet, zu dieser Zeit noch durch unsere damalige Mitarbeiterin liebevoll mit „echter“ Intelligenz übersetzt.

Damals wie heute war der GUTcert-Newsletter für unsere Leserinnen und Leser eine gern genutzte Informationsquelle. Darauf sind wir ein bisschen stolz.

Das Newsletter-Layout im Wandel der Zeit

Dem Zeitgeschmack entsprechend änderte sich auch das Layout der Infobriefe über die Jahre hinweg einige Male – unser Ausflug in die Vergangenheit hat uns sehr gute Laune beschert. Ein paar Schmankerln haben wir für Sie aus dem Archiv gefischt.



2004: Emissionshandel – die Butterblume war schon schön.



2007: Energie- und Emissionshandel 2007

Biomassa a rozwój zrównoważony

Nr 1, 18. sierpnia 2010

O nas
Firma GUTcert certyfikuje od roku 1997 zintegrowane systemy zarządzania w obszarach zarządzania jakością, zarządzania środowiskowego, efektywności energetycznej i bezpieczeństwa pracy. Do pozostałych obszarów działalności należą weryfikacja i sprawdzanie raportów o emisjach w ramach dyrektywy o energetyce odnawialnych.

Jako jedne z pierwszych w Niemczech firma GUTcert została dopuszczona przez Federalną Agencję ds. Rolnictwa i Żywności (BLE) jako jednostka certyfikująca biomasę wytworzoną zgodnie z zasadami zrównoważonego rozwoju. Pod koniec lipca br. uzyskaliśmy ostateczną akredytację na czas nieograniczony od BLE do certyfikacji biomasy.

Do certyfikowania biomasy wytworzonej zgodnie z zasadami zrównoważonego rozwoju stworzyliśmy zespół prawie 20 doświadczonych audytorów na całym świecie, w tym także w Europie wschodniej.

Nasz zespół reprezentowany przez polskojęzyczną Karolinę Kapsa oraz Petera Behm zamierza sprostać oczekiwaniom naszych polskich klientów.

Karolina Kapsa jest od czerwca menedżerem projektu w dziale biomasy wytworzonej zgodnie z zasadami zrównoważonego rozwoju. W 2010 uzyskała tytuł dr. inż. na Politechnice w Berlinie w obszarze gospodarki odpadami oraz posiada tytuł magistra ekonomii Uniwersytetu Gdańskiego. Wcześniejsze doświadczenia zawodowe zebrała w wielu firmach kon-

sletter

2010: Bioenergie auf Polnisch – und mit Dreieck

Newsletter QM / UM / OHSAS

Nr. 01, 03. März 2014

Änderungen der Normvorgaben im Bereich Qualitäts- und Umweltmanagement / Seminarangebot
Welche Änderungen sind mit der Überarbeitung der ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 für die Anwender von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen verbunden

Nur das Jahr 2015 sind umfangreiche Überarbeitungen der internationalen Normen für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme geplant. Zudem wird die Norm zum Arbeitsschutz und Gesundheitsschutzmanagement ISO 45001 auf internationalen ISO 45001.

Allen gemeinsam ist dabei das neue Norm-Format, die sogenannten High Level Structure (HLS), die künftig auf alle Managementsystemnormen angewandt werden soll. Erläutern Sie in unserem Newsletter den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Überarbeitung und die wichtigsten zu erwartenden Änderungen.

Fahrplan der Überarbeitung der Normen für Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheitsmanagement:

ewsletter

2014: Die Managementsysteme kommen – mit Teaser-Text und Abbildung!

GUTcert goes digital

Das nicht immer optimal koordinierte Versenden verschiedener Infobriefe führte im Laufe der Zeit dazu, dass viele unserer Kunden, die in mehreren Systemen von uns zertifiziert wurden, auch mehrere Infobriefe erhielten, manchmal sogar am selben Tag.

Auch wenn die Flut der Information „damals“ noch nicht so groß war wie heute, führte das doch zu Irritationen. So wurde im Mai 2014 beschlossen, dass es nur noch einen bereichsübergreifenden Newsletter für [alle Leistungen der GUTcert](#) geben sollte – die Geburtsstunde des „GUT zu wissen“. Hier wird seither auch auf die vielseitigen, spannenden Seminare der [GUTcert Akademie](#) hingewiesen.

Lediglich der Bereich Bildungsträger behielt aufgrund der sehr spezifischen Inhalte einen eigenen AZAV-Newsletter.

Das digitale Newsletter-Zeitalter war in der GUTcert angebrochen und „revolutionierte“ die Abläufe im Haus. Plötzlich wurden sämtliche News an einem gemeinsamen Ort gesammelt, dort lektoriert, einzeln abrufbar auf der Website hochgeladen und monatlich zu einem bestimmten Termin in einem Schwung versendet.

Mit der DSGVO kam das Double-Opt-In-Verfahren – auf dass niemand mehr Inhalte erhält, die er/sie nicht wünscht: Wir alle wissen, wie nervig es sein kann, unaufgefordert angeschrieben zu werden. Umso mehr waren wir erfreut, dass uns fast all unsere bisherigen Leserinnen und Leser auch weiterhin treu blieben – danke dafür!

Im Juni 2024 wurde die magische 5000er Marke geknackt

Was 2014 zu Beginn noch etwas schleppend anließ und gelegentlich von Seiten der Unternehmenskommunikation (UK) eines kleinen Schubses bedurfte, hat sich über die Jahre (fast) zu einem Selbstläufer entwickelt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute unseren neuen Newsletter „GUT zu wissen!“ vorzustellen. Übersichtlich und auf's Wesentliche reduziert versorgen wir Sie zukünftig monatlich mit News und Informationen aus unterschiedlichen Bereichen. Überlegen Sie nur oder steigen Sie intensiv ins Thema ein – je nach Interesse und Zeit.

Profilieren Sie von unserem Expertenwissen und Verweisen auf weiterführende Quellen. Fachliche Rückfragen beantworten Ihnen selbstverständlich gerne die Ihnen bekannten Mitarbeiter unseres Teams.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

BIOMASSEDienstleistungen	
Erweitertes Dienstleistungsspektrum Mit der zeitnah erwarteten Akkreditierung für die „RSPO Supply Chain Zertifizierung (SCC)“ erweitert die GUTcert ihr Dienstleistungsspektrum und bietet zukünftig RSPO, ISO 22000 und FSC-Zertifizierungen an. weiterlesen...	
EMISSIONSHANDEL	
VET-Bericht veröffentlicht Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEI) im Umweltbundesamt hat Mitte Mai den VET-Bericht 2013 zu den Treibhausgasemissionen der emissionshandelstypischen industriellen Anlagen veröffentlicht. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Anlagenbestand, das Emissionshandelsbudget, die Emissionen einzelner Sektoren, die Preisentwicklung des zurückliegenden Jahres, Allokation und Weiteres. weiterlesen...	

2014: der erste „GUT zu wissen!“

Unsere sehr engagierten Mitarbeitenden schreiben mittlerweile quasi mit Links informative Artikel zu hochkomplexen Themen aus dem [Qualitäts-](#), [Umwelt-](#) oder [Energiemanagement](#), aus den [Nachhaltigkeitsprüfungen](#) der [Kreislaufwirtschaft](#) oder den [Treibhausgasbilanzen](#) (die die UK inhaltlich nicht immer versteht, aber das muss sie ja zum Glück auch nicht).

In manchen Monaten wird das Lektorat, weil einfach so viel geschieht, mit bis zu zwanzig Artikeln „überschwemmt“, in anderen beschränken wir uns auf das Allerwichtigste – wir wollen ja niemanden zuspammen, denn unter Langeweile leiden unsere Leserinnen und Leser sicher nicht.

Seit Juni 2024 ist es so weit: Wir haben über 5000 Newsletter-Abonnentinnen und Abonnenten! Das wurde auch mit einer kleinen Feier der Newsletter-Ladys würdig begangen.



Wir freuen uns schon darauf, Sie auch weiterhin jeden Monat mit viel Wissenswertem zu versorgen!

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum GUTcert-Newsletter haben, wenden Sie sich gerne an [Almut Lieback](#).

Kreislaufwirtschaft | Erneuerbare Energien | Biogene Kraftstoffe

Zertifizierung nach EfbV | Verifizierung von Biomethanmengen und Einsatz im Strom- oder Kraftstoffmarkt

Die professionelle Entsorgung und das Recycling von Abfällen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Eine Zertifizierung nach EfbV bietet zahlreiche Vorteile, die Ihr Unternehmen nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich voranbringen können.

Zertifizierung nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)

Warum die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach [EfbV](#) für Sie wichtig ist:

- ▶ **Vertrauen und Glaubwürdigkeit:** Durch die unabhängige Überprüfung Ihres Betriebs steigern Sie das Vertrauen bei Kunden und Behörden. Ein zertifizierter Betrieb steht für Zuverlässigkeit und Professionalität.
- ▶ **Wettbewerbsvorteil:** Mit der [EfbV-Zertifizierung](#) können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Kunden und Geschäftspartner bevorzugen zertifizierte Betriebe, da sie sich auf deren Kompetenz verlassen können.
- ▶ **Behördliche Erleichterungen:** Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe genießen diverse Vorteile bei der Nachweiserbringung gegenüber Behörden. Bestimmte Erlaubnisse müssen nicht gesondert beantragt werden, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.
- ▶ **Marktpresenz und Neukundenakquise:** Die Listung im Fachbetrieberegister erhöht Ihre Sichtbarkeit und erleichtert potenziellen Kunden, Ihren Betrieb zu finden. Dies kann zu einer deutlichen Steigerung Ihrer Marktpresenz führen.

Verstromung

Auch das Verstromen bzw. Aufbereiten von Deponie- bzw. Bioabfallgas könnte für Sie interessant sein:

Fällt bei der Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Ihrem Entsorgungsfachbetrieb Deponie- bzw. Bioabfallgas an, das vor Ort durch ein BHKW verstromt und ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird?

In diesem Fall ist es möglich, eine Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gemäß [§ 41 Abs. 1](#) (Deponiegas) oder [§ 43](#) (Vergärung von Bioabfällen) EEG in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich ist hierzu keine Nachweisführung durch einen Umweltgutachter (Erstellung eines EEG-Gutachtens) notwendig. Sollte der Netzbetreiber jedoch ein Umweltgutachten wünschen, sprechen Sie uns gerne an.

Verifizierung Biomethanmengen und Einsatz im Strom- bzw. Kraftstoffmarkt

Wird das in Ihrem Entsorgungsfachbetrieb anfallende Deponie- bzw. Bioabfallgas vor Ort zu Biomethan aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist, gibt es zwei Möglichkeiten:

- ▶ **Verifizierung der eingespeisten Menge** und Bestätigung von Eigenschaften gemäß [Kriterienkatalog](#) des dena-Biogasregisters durch einen Umweltgutachter. Nach Grünstellung der Biomethanmenge im [dena-Biogasregister](#) kann diese im Strommarkt sowohl für EEG-Anlagen als auch als Erfüllungsoption im GEG eingesetzt werden.
- ▶ **Durchführung einer REDcert-Zertifizierung** zur Bestätigung der Nachhaltigkeit der Substrate und des daraus entstandenen Biogases gemäß RED II ([EU-Richtlinie 2018/2001](#)). Nachhaltige Biomethanmengen werden in das [Nabisy-Register](#) eingetragen und können als Kraftstoff vermarktet werden.

Auch das Bestätigen einer bilanziellen Teilmenge des aufbereiteten Biomethans sowohl für den Kraftstoff- als auch für den Strommarkt ist möglich.

Die GUTcert unterstützt Sie

Unser Team steht Ihnen mit umfangreicher Erfahrung und Expertise zur Seite. Wir begleiten Sie durch den gesamten Zertifizierungsprozess, um den Anforderungen der EfbV gerecht zu werden.

Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen in Verbindung mit der Verifizierung von Biomethan für den Strommarkt (dena-Biogasregister), EEG-Gutachten bzw. der Nachhaltigkeitszertifizierung für den Einsatz im Kraftstoffmarkt.

Ansprechpersonen Entsorgungsfachbetrieb (EfbV)

Wenden Sie sich gerne an [Markus Altenburg](#), [Linda Richter](#) oder [Dominique Vinzent](#).

Ansprechpersonen Verifizierung Biomethan dena / REDcert-Zertifizierung

Kontaktieren Sie [Saskia Wollbrandt](#) (dena-Biogasregister / EEG-Gutachten) und [Frieda Becker](#) (REDcert).

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Seiten zu [Efb](#), [dena/EEG](#) & [REDcert](#).

Erste gekoppelte Lieferungen im Herkunftsnachweisregister bestätigt

Anderthalb Jahre nach Inkrafttreten des § 30a HkRNDV und der Ablösung des Konzepts „Optionale Kopplung“ durch die neugeregelte gekoppelte Lieferung von Herkunftsnachweisen hat die GUTcert die ersten Entwertungsanträge freigegeben.

Die gekoppelte Lieferung von Herkunftsnachweisen (vormals „optionale Kopplung“) wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 gänzlich überarbeitet ([wir berichteten](#)). Der [§ 30a](#) der Herkunfts- und Regionalnachweisdurchführungsverordnung (HkRNDV) ist knapp formuliert und lässt viele praktische Fragestellungen unbeantwortet.

Leitfaden und Software-Update im zweiten Quartal 2024

Mit dem Ende Mai vom Umweltbundesamt veröffentlichten [Leitfaden](#) zur gekoppelten Lieferung von Herkunftsnachweisen wurden einige Fragen zur praktischen Umsetzung und zur umweltgutachtlichen Prüfung und Bestätigung beantwortet.

Die Möglichkeit zur Entwertung von Herkunftsnachweisen mit gekoppelter Lieferung wurde zeitnah in einem [Software-Update freigeschaltet](#). So kann sich ein Akteur in der Rolle „Elektrizitätsversorgungsunternehmen“ nun einen Umweltgutachter zuordnen, dem dann nach Entwertungsantrag mit aktivierter gekoppelter Lieferung die Daten auf seinem Konto zur Prüfung und Bestätigung angezeigt werden.

Was ist künftig zu erwarten?

Das Interesse der Industrie an der gekoppelten Lieferung von Herkunftsnachweisen liegt insbesondere in der Strompreiskompensation, für welche die Herkunftsnachweise als ökologische Gegenleistung anrechenbar sind.

Wir gehen davon aus, dass das Interesse durch die nun klareren Vorgaben wachsen wird. Die [Strompreiskompensation](#) ist ein starker Anreiz für Industriekunden, die eine Alternative zu aufwändigen Energieeffizienzmaßnahmen als ökologische Gegenleistung suchen. Parallel wächst die Zahl der Energieversorger, die ihr Portfolio durch das Angebot gekoppelter Lieferungen von Herkunftsnachweisen ausweiten.

Die GUTcert begleitet die Entwicklungen zur gekoppelten Lieferung von Beginn an als Umweltgutachterorganisation, bringt sich beim Umweltbundesamt konsultativ ein und betreut Kunden im gesamten Prozess. So konnten wir Anfang Juli nach langer Zeit unklarer Bedingungen endlich die ersten gekoppelten Lieferungen im Herkunftsnachweisregister bestätigen.

Ansprechperson

Wir teilen unsere Expertise zur [gekoppelten Lieferung von Herkunftsnachweisen](#) entlang der gesamten Lieferkette gern mit Ihnen. Wenden Sie sich hierzu gerne an [Andre Klunker](#).

Zertifizierung von grünem Wasserstoff rückt näher

Die Zertifizierungssysteme zum Nachweis der Konformität erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBO) mit EU-Vorgaben stehen in den Startlöchern.

Nachdem durch die Neufassung der 37. BImSchV die EU-Vorgaben für RFNBO, umgangssprachlich und in der Praxis meist „grüner Wasserstoff“, in nationales Recht übergegangen sind ([wir berichteten](#)), besteht der nächste Schritt zur Zertifizierbarkeit von Wasserstoff in der Zulassung von Zertifizierungssystemen durch die EU-Kommission.

CertifHy veröffentlicht Scheme Documents

Solche Zertifizierungssysteme, darunter [ISCC](#), [REDcert](#) und [CertifHy](#), sind die Grundlage dafür, dass RFNBO anerkannt werden können, um Vorgaben zur Treibhausgasminderung zu erfüllen. Erneuerbarer Wasserstoff lässt sich nur zusammen mit dem Verkauf dieser Quoteneigenschaft wirtschaftlich erzeugen.

Der Systemgeber CertifHy hat kürzlich schon den [aktuellen Stand seiner Systemdokumente veröffentlicht](#), obwohl noch eine Zulassung durch die EU-Kommission aussteht. Dies lässt vermuten, dass sich die Zulassung im finalen Stadium befindet.

Umweltbundesamt muss Zertifizierungsstellen akkreditieren

Sind die Zertifizierungssysteme von der EU-Kommission anerkannt, kann trotzdem nicht sofort zertifiziert werden. Zertifizierungsstellen wie die GUTcert müssen durch das Umweltbundesamt als zuständige Behörde anerkannt werden und die entsprechende Akkreditierung erwerben. Hier ist das Prozedere noch nicht klar geregelt.

Möglichkeit von Gap-Audits

Wasserstoffhersteller können bereits im Vorfeld aktiv werden und mit Voraudits oder Gap-Audits sicherstellen, optimal auf die Zertifizierung vorbereitet zu sein. Sprechen Sie uns hierzu gern an.

Haben Sie weitere Fragen zur Zertifizierung von erneuerbarem Wasserstoff? Wollen Sie zu den Pionieren gehören, die als erste ihre RFNBO gemäß [RED II](#) zertifizieren lassen?

Dann melden Sie sich jederzeit bei [Andre Klunker](#).

GUTcert Akademie

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 3. / 4. Quartal 2024

[Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis](#)

26.08.–29.08.2024

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

26.08.–30.08.2024

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Vom Corporate Carbon Footprint bis zur Klimaneutralität – Modul 1](#)

27.08.–28.08.2024

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Product Carbon Footprint \(PCF\) – Modul 2](#)

29.08.2024

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Basiskurs \(80UE\) für Energieberater Wohn- und Nichtwohngebäude](#)

02.09.–25.09.2024

[Wesentlichkeitsanalyse im CSRD-Nachhaltigkeitsbericht: GAP zu GRI & DNK](#)

06.09.2024

[Umweltbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

09.09.–13.09.2024

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

09.09.–13.09.2024

[Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2024](#)

13.09.2024

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI \(DIN EN 17463\)](#)

13.09.2024

[Qualitätsbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

16.09.–20.09.2024

[Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2015 für Bildungsanbieter](#)

17.09.–18.09.2024

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

17.09.–18.09.2024

[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)

18.09.2024

[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)

19.09.2024

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

23.09.–27.09.2024

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

25.09.–26.09.2024

[BAFA-Energieberater: Fortbildung zur Verlängerung der Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste](#)

30.09.–02.10.2024

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

30.09.–01.10.2024

[Webinar: Einführung in die RSPO-Zertifizierung](#)

01.10.2024

[Webinar: Transition ISO 27001](#)

02.10.2024

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.